

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>IX/2016/001</b>
Kreistag	öffentlich	<b>16.11.2016</b>

Tagesordnungspunkt

**Verpflichtung und Belehrung der Kreistagsabgeordneten gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG**

**Sach- und Rechtslage:**

**I. Verpflichtung**

Gem. § 60 NKomVG werden die Kreistagsabgeordneten vom Landrat förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

**Verfahren:**

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von den Kreistagsabgeordneten unterschrieben werden. Sie wird während der Sitzung verteilt und nach Unterzeichnung wieder eingesammelt.

**II. Belehrung**

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG sind die Kreistagsabgeordneten auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

**Verfahren:**

Die Pflichtenbelehrung wird vom Landrat vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss von den Kreistagsabgeordneten unterschrieben werden. Sie wird während der Sitzung verteilt und nach Unterzeichnung wieder eingesammelt.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>07.11.2016</b>	<b>Unterschrift</b> <b>gez. Weber</b>
---	--